

Grundsicherung

im Alter

Liebe Eschweilerinnen
und Eschweiler,

aufgrund des demographischen Wandels ist die
Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren auch
in Eschweiler gealtert.

Das Thema Altersarmut spielt hierbei eine zent-
rale und zunehmende Rolle im alltäglichen Le-
ben der Bürgerinnen und Bürger.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie auf die Mög-
lichkeiten der finanziellen staatlichen Unterstüt-
zungen im Alter hinweisen und auch mit einigen
Vorurteilen rund um das Thema Grundsicherung
im Alter aufräumen.

Sollten Sie weitergehende Fragen zu dem Thema
haben, können Sie sich gerne unverbindlich an
unsere Mitarbeiter aus dem Bereich der Grundsicherung wenden. Die Ansprechpartner finden
Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Ihre



Rudi Bertram
Bürgermeister

Stefan Kaever
Sozialdezernent und Kämmerer

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lukas Hagel
(stellv. Abteilungsleiter)

Tel.: 02403/71-508

Frau Janine Engel

Tel.: 02403/71-271

Herr Sven Gans

Tel.: 02403/71-524

Herr Thomas Schepp

Tel.: 02403/71-722

www.eschweiler.de



Die Grundsicherung im Alter

**Informieren Sie
sich jetzt!**



Allgemeine

Informationen

Wann bin ich anspruchsberechtigt?

Um Leistungen beantragen zu können, müssen Sie mindestens Ihr Rentenalter erreicht haben.

Wie hoch ist mein Anspruch?

Der Sozialhilfebedarf ist individuell und wird aufgrund der persönlichen Lebensumstände errechnet. Ihrem individuell errechneten Bedarf wird Ihr Einkommen und Ihr Vermögen gegenübergestellt.

Wo kann ich meinen eigenen Anspruch berechnen lassen?

Die auf der Rückseite genannten Ansprechpartner stehen Ihnen für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Zusätzlich hierzu findet an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat eine persönliche Beratung in der Villa Faensen - Haus der Begegnung auf der Marienstraße 7 in der Zeit von 9.30 Uhr - 12.00 Uhr statt. Eine Terminvereinbarung ist hierbei nicht erforderlich.

Vorurteile?

Meine Kinder müssen finanziell für mich aufkommen, wenn ich Grundsicherung beantrage!

Bei der Prüfung Ihres Anspruchs werden die Daten Ihrer Kinder aufgenommen. Es erfolgt jedoch keine Unterhaltsüberprüfung.

Ich muss mein Auto verkaufen, wenn ich Grundsicherung beantrage!

In der Grundsicherung haben Sie pro Person einen Vermögensfreibetrag in Höhe von 5.000 Euro. Im Rahmen der Antragsaufnahme wird der Wert Ihres Fahrzeuges ermittelt und entsprechend bei der Leistungsberechnung berücksichtigt.

Ich muss aus meiner Wohnung raus, wenn ich Grundsicherung beantrage!

Zunächst wird die tatsächliche Miete Ihrer Wohnung berücksichtigt. Sofern die Miete Ihrer Wohnung zu hoch ist, erfolgt eine individuelle Prüfung, ob die tatsächlichen Kosten, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen, weiterhin übernommen werden können. Ein Zwang zum Umzug besteht nicht!



Ängste?

Mir ist der Gang zum Sozialamt unangenehm!

Gerne können Sie sich in einem persönlichen Gespräch in der Villa Faensen vorab beraten lassen.

Die Mitarbeiter der Grundsicherung gehen streng vertraulich mit Ihren Daten um. Im vergangenen Jahr haben über 400 Menschen Grundsicherung im Alter in Eschweiler bezogen.